



## **Mandat der Kommission «Nationale Wörterbücher» der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)**

### **Vorbemerkungen**

Die Nationalen Wörterbücher (NWB) sind:

- das *Schweizerische Idiotikon / Schweizerdeutsches Wörterbuch* – [www.idiotikon.ch](http://www.idiotikon.ch) – mit Sitz in Zürich;
- das *Glossaire des patois de la Suisse romande (GPSR)* – [www.unine.ch/gpsr](http://www.unine.ch/gpsr) – mit Sitz in Neuchâtel;
- das *Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana (VSI)* – <https://www4.ti.ch/decs/dcsu/ac/cde/pubblicazioni/vocabolario-dei-dialetti-della-svizzera-italiana/> – mit Sitz in Bellinzona;.
- sowie das *Dicziunari Rumantsch Grischun* – [www.drg.ch](http://www.drg.ch) – mit Sitz in Chur.

Im Jahre 1995 hat die SAGW das Bundesmandat für die Nationalen Wörterbücher (NWB) vom Schweizerischen Nationalfonds übernommen und führt die NWB seither als Unternehmen. Die vier Redaktionen erfüllen den nationalen Auftrag: Die Herausgabe wissenschaftlicher Wörterbücher für die entsprechenden Sprachen gemäss der Mehrjahresplanung (MJP) und der zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der SAGW getroffenen Leistungsvereinbarung.

### **Art. 1 Grundlagen**

<sup>1</sup> Im Auftrag des Bundes führt die SAGW die NWB nach Artikel 11 Absatz 6 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG). Zu diesem Zweck hat sie eine Kommission ernannt, welche die wissenschaftliche Arbeit, die Publikationen sowie die Forschungs- und Digitalisierungsprojekte der Redaktionen genehmigt, koordiniert, begleitet und unterstützt.

### **Art. 2 Grundaufgaben der Nationalen Wörterbücher**

Die Kommission stellt sicher, dass die den Nationalen Wörterbüchern zugewiesenen Grundaufgaben erfüllt werden können. Diese Grundaufgaben sind:

- <sup>1</sup> Erforschung und Dokumentation der Nationalsprachen, Dialekte und Idiome;
- <sup>2</sup> Erforschung und Dokumentation der mit der jeweiligen Sprache / dem jeweiligen Dialekt verbundenen Sachkultur, der Toponomastik sowie des schriftlichen und mündlichen Kulturguts;
- <sup>3</sup> Dokumentation der Sprache, Dialekte, Idiome und der Kultur des entsprechenden Sprachraumes für die Fachgemeinschaft und die interessierte Öffentlichkeit;
- <sup>4</sup> Herausgabe der nationalen Wörterbücher, gestützt auf die Arbeiten unter 1-3;

<sup>5</sup> Förderung und Unterstützung von thematisch eng verwandten Projekten, sofern sie zur Valorisierung der Inhalte der NWB beitragen;

<sup>6</sup> Förderung der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forscherinnen und Forschern sowie Forschungsinstitutionen, Hochschulen, Bund, Kantonen, Gemeinden sowie der Öffentlichkeit und den Medien;

<sup>7</sup> Digitale Aufbereitung und online-Publikation der Wörterbücher sowie der weiteren angegliederten wissenschaftlichen Projekte und Forschungsergebnisse;

<sup>8</sup> Öffentliche Kommunikation über die eigene Tätigkeit, Sensibilisierung von Wissenschaft und Bevölkerung über die Bedürfnisse / Rahmenbedingungen etc., aktive Förderung des fachspezifischen wissenschaftlichen Nachwuchses.

### **Art. 3 Verantwortlichkeiten der Kommission**

Der Kommission der Nationalen Wörterbücher (NWB) obliegen folgende Verantwortlichkeiten:

<sup>1</sup> Sie ist das Aufsichtsorgan über die vier Wörterbücher;

<sup>2</sup> Sie stellt die strategische Planung sicher, setzt entsprechende strategische Vorgaben um und unterstützt die ChefredaktorInnen der NWB in allen Belangen. In der Wahrnehmung dieser strategischen Planung und Führung entwickelt die Kommission in Zusammenarbeit mit den einzelnen Redaktionen die Mehrjahresplanung der NWB zuhanden des Vorstandes der SAGW;

<sup>3</sup> Sie genehmigt jährlich die Arbeitsplanungen der NWB und überprüft deren Einhaltung;

<sup>4</sup> Sie begleitet und unterstützt die wissenschaftliche Arbeit der Redaktionen;

<sup>5</sup> Sie überprüft und verabschiedet die Jahresrechnungen, die Jahresberichte sowie die Budgets zuhanden des Vorstandes der SAGW;

<sup>6</sup> Sie unterstützt die Redaktionen bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Verankerung der NWB in den Hochschulen und der Forschung;

<sup>7</sup> Sie wird bei der (Neu-)Besetzung der Stelle der Chefredaktoren / der Chefredaktorinnen miteinbezogen;

<sup>8</sup> Sie entscheidet über die Förderung von Projekten, die thematisch einen engen Bezug zu den Wörterbüchern haben;

<sup>9</sup> Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Wörterbüchern;

<sup>10</sup> Sie unterstützt die Nachwuchsförderung der Wörterbuch-Redaktionen.

### **Art. 4 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission**

<sup>1</sup> Die Kommission umfasst 10 bis 13 Mitglieder, den Vorsitzenden / die Vorsitzende eingeschlossen, darunter folgende Vertretungen:

- Vertreter / Vertreterin der Wörterbücher: je 1 Person pro Wörterbuch
- Vertretung der Hochschulen: 2-3 Personen
- Vertretung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): 1 Person
- Vertretung aus dem Parlament: 1-2 Person(en)
- Vertretung der SAGW: 1 Person;
- Bei Bedarf können zusätzliche Expertinnen oder Experten als ordentliche Mitglieder in die Kommission gewählt werden.

<sup>2</sup> Die Mitglieder der Kommission werden vom Vorstand der SAGW für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

<sup>3</sup> Der Vorsitz der Kommission wird vom Vorstand der SAGW gewählt;

<sup>4</sup> Die Kommission kann ein Vizepräsidium bestimmen;

<sup>5</sup> Die Kommission kann bei Bedarf nationale und internationale Expertinnen und Experten beiziehen und für spezifische Aufgaben Arbeitsgruppen oder Begleitgremien einsetzen.


<sup>6</sup> Das Sekretariat der Kommission wird durch die SAGW in Zusammenarbeit mit der / dem Vorsitzenden der Kommission geführt.

<sup>7</sup> Die Kommission trifft sich zweimal pro Jahr zu einer Frühjahrs- und Herbstsitzung.

Das vorliegende Mandat der Kommission der Nationalen Wörterbücher wurde durch den Vorstand der SAGW am 23.3.2018 genehmigt.

Bern, 19.3.2018

Der Präsident:



Prof. Dr. Jean-Jacques Aubert

Der Generalsekretär:



Dr. Markus Zürcher